



Antrag Nr. 2

**zur 1. ordentlichen Beiratstagung 2016 - 2019
am 24. September 2016**

Antrag:

**Richtlinien für Sicherheitsmaßnahmen bei
Fußballspielen der SH-Liga Herren – Anhang
zur Spielordnung**

Antragsteller: SHFV Sicherheitsbeauftragter/Vorstand SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat unter Stimmenenthaltung aus den Kreisfußballverbänden Ostholstein und Lübeck nachfolgende Änderungen in den Richtlinien für Sicherheitsmaßnahmen bei Fußballspielen der Schleswig-Holstein Liga Herren – Anhang zur Spielordnung beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes wird in Ziffer 9.2 der bisherige Wortlaut gestrichen und stattdessen wie folgt neu gefasst:

„Der SHFV ist berechtigt, durch seinen Sicherheitsbeauftragten, von sich aus Spiele zu Risikospielen in allen Spielklassen des Verbandes und für alle Spiele in seinem Verbandsgebiet anzuordnen, wenn die Kriterien aus Ziffer 9.1 vorliegen oder wenn dem Verband andere Erkenntnisse bekannt sind, die eine besondere Gefahrenlage erwarten lassen. Die zu erwartenden Kosten für diese Spiele gehen zu Lasten des veranstaltenden Vereins.

Begründung:

Bisher gibt es in der Sicherheitsrichtlinie im Anhang zur Spielordnung des SHFV für den Verband bzw. den Sicherheitsbeauftragten keine legale Möglichkeit, in Fällen, in denen mit großer Wahrscheinlichkeit und Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden bzw. der Verbandsorgane, auf eine eventuelle Gefährdungslage auch in Spielen unterhalb der SH-Liga oder bei Freundschafts- bzw. Testspielen vorliegen, tätig zu werden. Ebenfalls gab es bis dato keine explizite Kostenregelung. Diese Regelungslücke soll mit obigem Antrag nunmehr geschlossen werden.

Die Änderung tritt vom Zeitpunkt der Beschlussfassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.